

NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Sitzung Haupt- und Finanzausschuss HFA
Sitzungstag:	Mittwoch, den 03.11.2004
Sitzungsort:	2.OG Altes Seminar, Ratssaal, Lüdenscheider
Beginn:	17:05 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Öffentliche Sitzung

Vertretung des Schriftführers

Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern, die in der konstituierenden Rats-
sitzung nicht anwesend waren

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse - entfällt -

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Fi-
nanzausschusses

1.4.2. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW;
Dach- und Fachklassensanierung EvB-Gymnasium

1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offen-
halten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

1.6.2. V. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

1.6.3. XIX. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt
Wipperfürth

1.7. Anfragen - entfällt -

1.8. Anträge - entfällt -

1.9. **Mitteilungen**

1.9.1. Ergebnisse der Bürgerbefragung im Bürgerservice der Stadt Wipperfürth

1.10. **Verschiedenes** - entfällt -

1. Öffentliche Sitzung

Vertretung des Schriftführers

Im Anschluss an die Begrüßung gibt Bürgermeister **Forsting** bekannt, dass der erkrankte Schriftführer in der heutigen Sitzung durch die Verwaltungsangestellte Alexandra Stamm vertreten wird. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern, die in der konstituierenden Ratssitzung nicht anwesend waren

Bürgermeister **Forsting** verpflichtet die Ratsmitglieder Eva **Schneider** und Uwe **Lang**, die in der konstituierenden Ratssitzung am 13.10.2004 nicht anwesend waren, aber an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift angefertigt, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Forsting stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1. **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Form der Einladung anerkannt.

1.1.2. **Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

- entfällt -

1.4. **Beschlüsse**

1.4.1. **Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss(1):

- 1) Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird das Ausschussmitglied Rolf Höhfeld gewählt.

Abstimmergebnis(1): mehrheitlich

bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss(2):

- 2) Zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird das Ausschussmitglied Günter Stein gewählt.

Abstimmergebnis(2): einstimmig

bei 2 Enthaltungen

Vor den getrennten Wahlgängen schlagen Ratsherr **Kohlgrüber** für die CDU-Fraktion Ratsherrn Rolf Höhfeld und Ratsherr **Lang** für die UWG-Fraktion Ratsherrn Harald Koppelberg als 1. stellvertretenden Vorsitzenden sowie Ratsherr **Mederlet** für die SPD-Fraktion Ratsherrn Günter Stein als 2. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

1.4.2. **Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW; Dach- und Fachklassensanierung EvB-Gymnasium**

Beschluss(1):

Die beigefügte am 02.08.2004 vom Bürgermeister zusammen mit einem dem Haupt- und Finanzausschuss angehörenden Mitglied gefasste Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW wird hiermit gemäß Satz 2 genehmigt.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Nachrichtlich wird der Wortlaut der Dringlichen Entscheidung, die einschließlich ihrer Begründung der Beschlussvorlage beilieg, wiedergegeben:

„Unter der Voraussetzung der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht werden für die Sanierung des Daches und der geschädigten Fachklassen des Fachklassentrakts am EvB-Gymnasium in der Haushaltsstelle 0610.5001.0 (Verwaltungshaushalt) – Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen – überplanmäßig 100.000 € zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.“

Im Rahmen der Beratung erklärt Bürgermeister **Forsting**, die hausinterne Verantwortlichkeit werde erneut überprüft, obwohl er hierin keine große Aussicht auf Erfolg sehe. Er werde das Ergebnis den Fraktionsvorsitzenden in einem Gespräch mitteilen. Wie in der Sitzung zugesagt, liegt eine zweite Rechtsauskunft einer Anwaltskanzlei zu den Aussichten auf eventuelle Schadensersatzansprüche diesem Protokoll bei (siehe Anlage 3).

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Beurteilung der Chancen, die Streitigkeit juristisch erfolgreich zu klären, kommt es maßgeblich auf die Beweissituation und die Umstände an. Bei der Prüfung des Sachverhaltes durch 2 Kanzleien gehen diese von unterschiedlich hohem Prozessrisiko aus. Entgegen der Auffassung von Herrn RA Dr. Boissereé kommt Herr RA Dr. Endemann zu der Annahme, dass ein Organisationsverschulden vorliegen könnte. Unterstellt man die Rechtmäßigkeit der Annahme, wäre damit die 5-jährige Verjährungsfrist ausgehebelt. Beide Kanzleien stimmen in ihrer Beurteilung jedoch darin überein, dass eine Klage, die sich allein gegen ein mögliches Organisationsverschulden des Architekten bzw. der beteiligten Handwerker richtet, mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden ist. Unter Abwägung des nicht unerheblichen Prozessrisikos mit entsprechend ungewissem Ausgang möchte die Verwaltung von der Erhebung einer Klage absehen.

1.5. **Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** – entfällt -

1.6. **Empfehlungen an den Rat**

1.6.1. **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Einvernehmlich wird heute keine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen, da noch weiterer intensiver Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen besteht.

Nachrichtlich :

Der Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Rat lautete:

„Die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.“

**1.6.2. XIX. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth
Beschluss(1):**

Die XIX. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2005 werden in der beiliegenden Fassung *) mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

*) siehe Vorlage innerhalb des I. Nachtrags zur Einladung

Abstimmergebnis(1): einstimmig

bei 2 Enthaltungen

**1.6.3. V. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Beschluss(1):**

Die V. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2005 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) *) mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

*) siehe Vorlage innerhalb des I. Nachtrags zur Einladung

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.7. Anfragen

- entfällt -

1.8. Anträge

- entfällt -

1.9. **Mitteilungen**

1.9.1. **Ergebnisse der Bürgerbefragung im Bürgerservice der Stadt Wipperfürth**

Grundlage der Beratung war eine schriftliche Mitteilung über die im Juli 2004 durchgeführte Bürgerbefragung einschließlich des Fragebogens und der Präsentation der Ergebnisse in Form von Grafiken.

Herr **Hachenberg** erläutert zusammenfassend den Inhalt der Mitteilung und stellt die Grafiken kurz einzeln dar, so dass sich noch mal jeder ein genaues Bild von den Ergebnissen machen kann.

Ratsherr **Kohlgrüber** möchte wissen, wie viele Leute in der Befragungszeit insgesamt im Bürgerservice waren, da in der Vorlage steht, dass die Resonanz der Teilnahme nicht so hoch war. Leider wurde dies nicht festgehalten. Ebenso fragt er, ob es sich lohnt, am ersten Samstag im Monat geöffnet zu haben. Herr **Hachenberg** teilt hierzu mit, dass im Durchschnitt samstags 10 Personen den Bürgerservice in Anspruch nehmen. In den nächsten Monaten werde dieses Angebot aufrecht erhalten; möglicherweise müsse sich die Bevölkerung zunächst noch an diese zusätzliche Öffnungszeit gewöhnen.

Ratsherr **Mederlet** und Ratsherr **Andreas Schmitz** sprechen ein großes Lob an die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice aus, wobei Herr Schmitz meint, dass auch andere Bereiche dem Bürgerservice in diese Richtung folgen müssten.

1.10. **Verschiedenes**

- entfällt -

Guido Forsting
Bürgermeister

Alexandra Stamm
Schriftführerin

STADT WIPPERFÜRTH

Anwesenheitsliste

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss I / 1
Sitzungstag:	Mittwoch, den 03.11.2004
Sitzungsort:	Altes Seminar, Ratssaal Wipperfürth Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17.05 Uhr
Ende:	18.55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r:	Forsting, Guido	(Bürgermeister)
Mitglieder:		
CDU	Bremerich, Josef Höhfeld, Rolf Kohlgrüber, Gerd Kremer, Stephan Palubitzki, Lothar Scherkenbach, Friedhelm Schmitz, Annekathrin Schmitz, Bernd Schneider, Eva Stefer, Michael	(für Grüterich, Norbert) (für Bongen, Hermann-Josef)
SPD	Billstein, Regina Blechmann, Karin Mederlet, Frank Stein, Günter	bis TOP 1.9.1
UWG	Koppelberg, Harald Lang, Uwe	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Schmitz, Andreas	
Verwaltung:	Orbach, Kurt Barthel, Volker Wollnik, Lothar Hachenberg, Friedrich Baldsiefen, Jürgen	Stadtkämmerer StBD StVD StOVR Techn. Ang. (bis TOP 1.6.3)
Schriftführer/in:	Stamm, Alexandra	VA
entschuldigt:	Pehlke, Dr. Michael	(FDP)